



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventloulallee 6 – 24105 Kiel

Damen und Herren
(Ober-)Bürgermeisterinnen und
(Ober-)Bürgermeister

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

der Mitgliedskörperschaften
im Städteverband Schleswig-Holstein

Per E-Mail

Unser Zeichen: 40.00.96 mx-ka
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 23. Mai 2019

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat der Geschäftsstelle heute die am 16.05.2019 auch von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 übersandt, welche als **Anlage** diesem Schreiben beigelegt ist.

Der DigitalPakt Schule knüpft an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 sowie an die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 an.

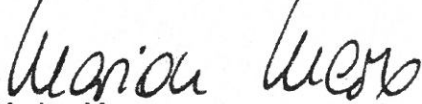
Von den 5 Milliarden Euro Fördermitteln, die der Bund im Zeitraum 2019 bis 2024 zur Verfügung stellt, entfallen auf der Verteilungsgrundlage des Königsteiner Schlüssels rund 170,2 Mio. Euro auf Schleswig-Holstein. Diese Mittel werden nach Abzug des insgesamt zehnprozentigen Anteils für länderübergreifende und landesweite bzw. regionale Maßnahmen (insgesamt 17 Mio. Euro) in Höhe von rund 153,2 Mio. Euro auf die Träger von Privat- und öffentlichen Schulen verteilt.

Derzeit wird das Landesprogramm „DigitalPakt SH“ in enger Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden erarbeitet, das aufsetzend auf die Verwaltungsvereinbarung die Fördervoraussetzungen, den Verteilungsschlüssel für die Mittel sowie die Antragsmodalitäten enthält. Durch die Teilnahme an der derzeit laufenden Online-Bestandserhebung gilt das Erfordernis einer Bestandsaufnahme im Sinne von § 6 Abs. 3 Nr. 3 Buchst. a der Verwaltungsvereinbarung als erfüllt.

Antragsteller für diese Fördermittel werden ausschließlich die Schulträger sein. Vorgesehen ist von Landesseite, dass unverzüglich nach Inkrafttreten des Landesprogramms „DigitalPakt SH“ jedem Schulträger im Interesse der Planungssicherheit das für ihn errechnete Mittelvolumen, welches grundsätzlich den Höchstbetrag der für ihn möglichen Zuwendungen festlegt, bekanntgegeben wird.

Sobald die derzeit laufenden Verhandlungen über die Verteilungskriterien der Fördermittel sowie zu dem zu leistenden Eigenanteil (vom Land einschließlich Kommunen in Höhe von (weiteren) 10 % an den Gesamtinvestitionen) abgeschlossen sind, soll das ordentliche Beteiligungsverfahren und damit die Anhörung innerhalb des Verbandsbereichs eingeleitet werden. Frühestens nach der Sommerpause können dann Anträge gestellt werden, sobald die Antragsvoraussetzungen erfüllt sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marion Marx', written in a cursive style.

Marion Marx
Stellv. Geschäftsführerin